

Telefon: 0 233-40313  
Telefax: 0 233-40500

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Stabsstelle Flüchtlinge und  
Wohnungslose  
S-III-L/FW

**Antrag zur dringlichen Behandlung  
im Sozialausschuss vom 12.11.2020  
Seenotrettung ist humanitäre Verpflichtung -  
München hilft!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00584  
von der SPD / Volt - Fraktion,  
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 27.10.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02018**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 und der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16765)</li><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 00584 vom 27.10.2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Aktueller Sachstand zu den laufenden Planungen der Spendenaktion für SOS Mediterranee/Ocean Viking</li><li>● Darstellung der Entwicklung der Schiffssicherheitsverordnung</li><li>● Schreiben an Bundesverkehrsminister Scheuer</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Verdoppelung der eingegangenen Spenden bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 Euro</li><li>● Die Verdoppelung der Spenden erfolgt aus dem Budget des Sozialreferates. Die Kosten dieser Maßnahme betragen maximal 30.000 Euro im Jahr 2021.</li></ul>

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zu den im Antrag der Referentin genannten Punkten</li><li>● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrages Nr. 20-26 / A 00584 vom 27.10.2020</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Seenotrettung</li><li>● Mare Liberum</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-40313  
Telefax: 0 233-40500

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Stabsstelle Flüchtlinge und  
Wohnungslose  
S-III-L/FW

**Antrag zur dringlichen Behandlung  
im Sozialausschuss vom 12.11.2020  
Seenotrettung ist humanitäre Verpflichtung -  
München hilft!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00584  
von der SPD / Volt - Fraktion,  
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 27.10.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02018**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Anlass**

Am 27.10.2020 haben die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste den Antrag Nr. 20-26 / A 00584 mit Behandlungswunsch in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2020 gestellt (Anlage). Es wird ein aktueller Sachstandsbericht über die Spendenaktion für das Seenotrettungsschiff Ocean Viking gefordert. Außerdem wird Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter gebeten, sich mit der Bitte an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer zu wenden, die Schiffssicherheitsverordnung nicht zu Ungunsten der Rettung von Geflüchteten auf dem Mittelmeer auszugestalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16765 Punkt 8 des Antrags der Referentin) beauftragte der Stadtrat das Sozialreferat wie folgt:

„Die Stadt München übernimmt offiziell die Patenschaft für das Seenotrettungsschiff Ocean Viking und prüft die temporäre Einrichtung eines städtischen Spendenkontos mit der Option einer Verdoppelung des im Rahmen der geplanten Benefizaktionen eingegangenen Spendenbetrags durch städtische Mittel für das Patenschiff Ocean Viking. Berufen soll sich die Stadt dabei auf das vergleichbare Vorgehen bei der Einrichtung eines Spendenkontos zur Restaurierung der Kathedrale Notre-Dame de Paris.“

Es wurden in der Folge Gespräche mit der Nichtregierungsorganisation SOS Mediterranee, die die Ocean Viking betreibt, geführt und eine Spendenaktion für die Vorweihnachtszeit 2020 avisiert.

Ob auch die zu prüfende Verdoppelung der Spendensumme in Anbetracht der angespannten Haushaltslage durch die Covid-19-Pandemie erfolgen kann, blieb dabei bis zuletzt offen.

## **2 Haushaltsrechtliche Zulässigkeit der Verdoppelung der Spendensumme**

Finanzielles Engagement einer Kommune außerhalb des eigenen Wirkungskreises ist nach geltender Rechtslage nicht ohne Weiteres möglich. Zur haushaltsrechtlichen Zulässigkeit der Verdoppelung der Spendensumme sei hier in erster Linie auf die rechtliche Prüfung der Stadtkämmerei zum vergleichbaren Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05248 „München spendet für Notre Dame“ vom 17.04.2019 und die entsprechende Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16092 des Referates für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

Im Ergebnis ist dieses gemeindliche Engagement nur in sehr begrenztem Umfang, z. B. bei Katastrophen außergewöhnlichen Ausmaßes möglich. Angesichts der überaus dramatischen Situation, dass geschätzt mehr als 20.000 Menschen seit 2014 im Mittelmeer ertrunken sind<sup>1</sup>, sowie der Tatsache, dass die von den Antragsteller\*innen angeregte Spendenkampagne einen Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Bewusstseins für diese vermeidbare Tragödie liefert, erscheint aus Sicht des Sozialreferates dieses Engagement für die Seenotrettung haushaltsrechtlich jedoch vertretbar.

Zudem schlägt das Sozialreferat eine Verdoppelung der Spendensumme durch städtische Mittel vor, wobei der Anteil an städtischen Mitteln jedoch angesichts der angespannten Haushaltslage auf 30.000 Euro gedeckelt werden muss, da aus dem Referatsbudget in der derzeitigen Situation nicht mehr leistbar ist.

---

1 Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/>

### **3 Spendenaktion**

Die oben genannte Spendenaktion befindet sich zusammen mit SOS Mediterranee hinsichtlich der PR- und Pressemaßnahmen in enger Abstimmung. Die Landeshauptstadt München wird dazu in der Vorweihnachtszeit über die verfügbaren Kanäle (Rathaus Umschau, Internetseite, Soziale Netzwerkdienste, etc.) einen Appell an ihre Bürger\*innen richten, das Anliegen finanziell zu unterstützen. Gegebenenfalls kann das Ansinnen auch mit einer Pressekonferenz unterstützt werden.

Die eingehenden Spenden sollen bis zu einem noch zu vereinbarenden Stichtag über ein eigens für diesen Zweck eingerichtetes Spendenkonto bei SOS Mediterranee gesammelt werden. Alle Spender\*innen erhalten eine Spendenquittung von SOS Mediterranee. Anschließend wird der erreichte Gesamtbetrag nebst Belegen über die Zahlungseingänge an die Landeshauptstadt München gemeldet. Auf die Weitergabe personenbezogener Daten wird dabei verzichtet. Anschließend verdoppelt die Landeshauptstadt München die eingegangene Spendensumme, jedoch ist der Anteil der Landeshauptstadt München auf maximal 30.000 Euro begrenzt.

Dieses Vorgehen ist einer Abwicklung über ein eigenes städtisches Spendenkonto aus mehreren Gründen vorzuziehen. Insbesondere bei der ordnungsgemäßen Mittelverwendung und der Erfüllung des Spenderwillens kann seitens der Landeshauptstadt München kein direkter Einfluss genommen werden, ebenso wenig existiert eine fachliche Expertise bei der Bewertung von Beschaffungen im Bereich der Seefahrt.

Daneben würde ein erheblicher Aufwand bei der Spendenabwicklung der Landeshauptstadt München hinsichtlich geltenden Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Korruption sowie der Ausstellung von Spendenbescheinigungen entstehen und den Prozess stark verlangsamen.

Das nun seitens des Sozialreferates vorgeschlagene Vorgehen wurde mit der Stadtkämmerei vorbesprochen und wird von dieser befürwortet.

### **4 Verwendung der eingegangenen Spenden**

Die eingegangenen Spenden und der von der Landeshauptstadt München eingesetzte Betrag zur Verdoppelung sollen zweckgebunden für den Betrieb des Seenotrettungsschiffes Ocean Viking eingesetzt werden.

Zur konkreten Abwicklung der Zahlungen sowie der Zweckbindung wird eine gesonderte Vereinbarung mit SOS Mediterranee getroffen.

## **5 Schiffssicherheitsverordnung (SchSV)**

### **5.1 Aktuelle Rechtslage**

Die Änderung der §§ 3,7,12,13, und 14 vom 07.03.2020 der Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat humanitäre Seenotrettungsmissionen erheblich behindert. Im Kern geht es dabei um die Frage, wie „Freizeitwecke“ definiert sind, und ob private Rettungsmissionen darunter fallen können. Die Änderung ist zwischenzeitlich durch richterliche Entscheidung als unwirksam erklärt worden, es ist aber davon auszugehen, dass das BMVI diese Ansätze weiterverfolgt.

Im Jahr 2019 untersagte die zuständige Behörde auf Weisung des BMVI das Auslaufen und die Weiterfahrt eines Schiffes des gemeinnützigen Vereins Mare Liberum. Das Schiff sei weder als Sportboot noch als Kleinfahrzeug im Sinne des Schiffssicherheitsrechts privilegiert. Es sei vielmehr als Frachtschiff und nach den Regeln für Berufsschiffe zu behandeln. Dies hätte umfangreiche und sehr teure Umbauten und Ausstattungsänderungen erforderlich gemacht. Daher reichte der Verein beim Verwaltungsgericht Hamburg erfolgreich einen Eilantrag gegen die Verordnung ein. Die daraufhin eingelegte Beschwerde der Behörde hatte vor dem Hamburgischen Obergericht keinen Erfolg.

Daraufhin versuchte das BMVI mit Hilfe der 19. Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 03.03.2020 die bisherige Nutzung von Sportbooten und Kleinfahrzeugen für humanitäre Zwecke zu unterbinden. Auch diesmal hatte der Verein Mare Liberum mit einem Eilantrag Erfolg. Am 02.10.2020 erklärte das Verwaltungsgericht Hamburg die Verordnung aufgrund eines formalen Fehlers für unwirksam. Die Änderung hätte vorab der Europäischen Kommission vorgestellt werden müssen.

Die zwei Schiffe des gemeinnützigen Vereins Mare Liberum können somit aktuell wieder auslaufen. Allerdings steht zu erwarten, dass das BMVI die Verordnung ohne Formfehler erneut einbringt.

## **5.2 Entscheidungsvorschlag**

Aus Sicht des Sozialreferates ist es nicht nachvollziehbar, warum seitens des zuständigen Bundesministeriums alles daran gesetzt wird, die Seenotrettung durch eine Verschärfung der Rechtslage zu behindern und zu erschweren.

Die Neuregelungen der Verordnung würden sich bei Inkrafttreten als Behinderung der Seenotrettung im Mittelmeer auswirken. Dies gilt es nach Ansicht des Sozialreferates zu verhindern. Entsprechend dem vorliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 00584 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 27.10.2020 wird Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter gebeten, sich an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer zu wenden, um der humanitären Verpflichtung Ausdruck zu verleihen, flüchtende Menschen legal vor dem Ertrinken zu retten. Ein entsprechendes Schreiben an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer befindet sich bereits in Vorbereitung und wird nach entsprechender Beschlussfassung mit dem Büro des Oberbürgermeisters abgestimmt und schnellstmöglich versendet.

## **6 Finanzierung**

Die Finanzierung in Höhe von maximal 30.000 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (siehe Anlage 2).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des Antrags Nr. 20-26 / A 00584 vom 27.10.2020 mit Behandlungswunsch in der heutigen Sitzung nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dem Behandlungswunsch der Antragsteller\*innen Rechnung zu tragen und eine Durchführung der Spendenaktion in der Vorweihnachtszeit zu gewährleisten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dargelegten weiteren Schritte zur Durchführung der Spendenkampagne einzuleiten. Der Spendenabwicklung über SOS Mediterranee wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu maximal 30.000 Euro für die Verdoppelung des Spendentopfes aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
3. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, sich bei Herrn Bundesminister Andreas Scheuer für die Beibehaltung der derzeitigen Schiffssicherheitsverordnung einzusetzen und damit die Seenotrettung rechtlich ohne weitere bürokratische Hürden zu ermöglichen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00584 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.10.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin



**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GE**

**An das Sozialreferat, S-K**

**An das Sozialreferat, S-Recht**

z.K.

Am

I.A.